

Urteil des Gerichtshofs (Dritte Kammer) vom 9. November 2017 (Vorabentscheidungsersuchen der Curtea de Apel Cluj — Rumänien) — Teodor Ispas, Anduța Ispa/Direcția Generală a Finanțelor Publice Cluj

(Rechtssache C-298/16) ⁽¹⁾

(Vorlage zur Vorabentscheidung — Allgemeine Grundsätze des Unionsrechts — Recht auf eine ordnungsgemäße Verwaltung und Verteidigungsrechte — Nationale Steuerregelung, die im Rahmen des Steuerverfahrens ein Anhörungsrecht und ein Recht, informiert zu werden, vorsieht — Mehrwertsteuerbescheid, der von nationalen Steuerbehörden erlassen wird, ohne dem Steuerpflichtigen Zugang zu den dem Bescheid zugrunde liegenden Informationen und Dokumenten zu gewähren)

(2018/C 005/12)

Verfahrenssprache: Rumänisch

Vorlegendes Gericht

Curtea de Apel Cluj

Parteien des Ausgangsverfahrens

Kläger: Teodor Ispas, Anduța Ispa

Beklagte: Direcția Generală a Finanțelor Publice Cluj

Tenor

Der allgemeine unionsrechtliche Grundsatz der Wahrung der Verteidigungsrechte ist dahin auszulegen, dass es in Verwaltungsverfahren zur Überprüfung und Festlegung der Bemessungsgrundlage für die Mehrwertsteuer dem Einzelnen möglich sein muss, auf Antrag Zugang zu den Informationen und Dokumenten zu erhalten, die in der Verwaltungsakte enthalten sind und die von der Behörde für den Erlass ihrer Entscheidung berücksichtigt werden, es sei denn, eine Beschränkung des Zugangs zu diesen Informationen und Dokumenten ist durch dem Gemeinwohl dienende Ziele gerechtfertigt.

⁽¹⁾ ABl. C 314 vom 29.8.2016.

Urteil des Gerichtshofs (Zweite Kammer) vom 9. November 2017 (Vorabentscheidungsersuchen des Tribunal da Relação do Porto — Portugal) — António Fernando Maio Marques da Rosa/Varzim Sol — Turismo, Jogo e Animação SA

(Rechtssache C-306/16) ⁽¹⁾

(Vorlage zur Vorabentscheidung — Schutz der Sicherheit und der Gesundheit der Arbeitnehmer — Richtlinie 2003/88/EG — Art. 5 — Wöchentliche Ruhezeit — Nationale Vorschrift, die wenigstens einen Ruhetag pro Siebentageszeitraum vorsieht — Zeiträume von mehr als sechs aufeinanderfolgenden Arbeitstagen)

(2018/C 005/13)

Verfahrenssprache: Portugiesisch

Vorlegendes Gericht

Tribunal da Relação do Porto

Parteien des Ausgangsverfahrens

Kläger: António Fernando Maio Marques da Rosa

Beklagte: Varzim Sol — Turismo, Jogo e Animação SA